

Jacques Matthias Aull

Der Geltungsanspruch des
EuGVÜ:
„Binnensachverhalte“
und Internationales
Zivilverfahrensrecht
in der Europäischen Union
Zur Auslegung von Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ



PETER LANG

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Inhalt

Vorwort.....	XII
Abkürzungsverzeichnis.....	XV
Schrifttumsverzeichnis	XIX
 § 1 Einleitung.....	1
I. Ausgangspunkt der Betrachtungen	1
1) Hintergrund: Der Grundsatzstreit um den räumlich-persönlichen Anwendungsbereich des EuGVÜ	1
2) Regelung der gerichtlichen Zuständigkeit durch Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ.....	3
3) Parallelität: Reduktionstheorie contra grammatische Auslegung	5
II. Fragestellung der Arbeit: Die Auslegung von Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ	7
1) Vorstellung der untersuchten Fallgruppen	7
2) Zur Auswahl der Fallgruppen	8
a) Die Behandlung typischer Binnensachverhalte	9
b) Die Behandlung atypischer Binnensachverhalte	12
III. Gang der Arbeit.....	15
 1. Teil: Die Entwicklung eines Europäischen Zivilverfahrensrechts	19
 § 2 Das Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.....	19
I. Die Entwicklungsgeschichte des EuGVÜ	19
1) Der Vorentwurf von 1964	19
2) Das EuGVÜ vom 27.9.1968	20
3) Das Protokoll betreffend die Auslegung des Übereinkommens	21
4) Das 1. Beitrittsübereinkommen vom 9.10.1978	21
5) Das 2. Beitrittsübereinkommen vom 25.10.1982	23
6) Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990	23
7) Das 3. Beitrittsübereinkommen vom 26.5.1989	24
II. Bedeutung und Rechtsnatur des EuGVÜ	26
1) Rechtsnatur des EuGVÜ und Vorrang vor nationalem Verfahrensrecht	26
2) Die Bedeutung des EuGVÜ als europäisches Einheitsrecht	27
III. Zur Methodik der Auslegung des EuGVÜ	30
1) Die Auslegung durch den EuGH	30
2) Eigenständigkeit der Auslegungsmethodik.....	31
3) Vertragsautonome Qualifikation einer Gerichtsstandsvereinbarung ist kein Korrektiv für den räumlich-persönlichen Anwendungsbereich von Art. 17 Abs. 1 EuGVÜ.....	35
 § 3 Das Luganer Parallelübereinkommen zum EuGVÜ	39
I. Die Entstehungsgeschichte des Luganer Übereinkommens	39
II. Parallelität des Zuständigkeitssystems und Verhältnis zum EuGVÜ	40
1) Inhaltsgleiche Grundregeln und Modifikation von Art. 17	40
2) Verhältnis zum EuGVÜ	40
III. Zur Auslegung des Luganer Übereinkommens	42
1) Das Protokoll über die einheitliche Auslegung des Übereinkommens.....	42
2) Die Bedeutung der Rechtsprechung des EuGH	43

2. Teil:	Zur Funktion von Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ innerhalb des Zuständigkeitsystems des Übereinkommens	45
§ 4	Die Bedeutung der Parteiautonomie für die Verstärkung des Rechtsschutzes der in der Gemeinschaft ansässigen Personen	45
I.	Zur Zielsetzung des EuGVÜ	45
1)	Ausgangspunkt des EuGVÜ: Art. 220 EWG-Vertrag	45
2)	Verstärkung des Rechtsschutzes innerhalb der Gemeinschaft: Integration durch Uniformität	48
II.	Zur Bedeutung der Parteiautonomie des Art. 17 Abs. 1 für das EuGVÜ	51
1)	Kollisionsrechts "blinde" Gestaltung der Zuständigkeitsregeln und forum shopping	51
2)	Rechtssicherheit: Entscheidungsmaxime für die Parteien	55
3)	Gleichberechtigung von Parteiautonomie und Wohnsitzgerichtsstand: EuGH 24.6.1986, Anterist/Crédit Lyonnais	58
III.	Mechanismen von Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ	63
1)	Maßgeblicher Zeitpunkt	63
a)	Eingeschränkte Bedeutung der Rechtsprechung des EuGH	63
b)	Zeitpunkt der Vereinbarung, Klageerhebung und zwischenzeitliche Veränderungen	64
2)	Zu Inhalt und Gegenstand einer Gerichtsstandsvereinbarung	67
a)	Isolierte Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit und Verschiebung der örtlichen Zuständigkeit innerhalb des gemeinsamen Wohnsitzstaates	67
b)	Derogation durch Ausschließlichkeitwirkung der Prorogation	69
§ 5	Art. 2 Abs. 1 EuGVÜ: Beklagtenwohnsitz im Vertragsinland und Geltungsanspruch des Zuständigkeitsystems des Übereinkommens	71
I.	Regelung der gerichtlichen Zuständigkeit nur bei Vorliegen eines Auslands-sachverhaltes?	71
1)	Der Begriff der "internationalen" Zuständigkeit im EuGVÜ	71
2)	Die Phantasmagorie des "Auslandssachverhalts"	75
a)	Zum Begriff des Auslandsbezuges: Schweigen des Übereinkommens und dissonanter Chor der Reduktionstheorie	77
b)	Zur vorgeblichen Notwendigkeit eines Auslandssachverhaltes	80
II.	Der Geltungswille des Übereinkommens	85
1)	"Binnensachverhalte": "normative" Geltung des EuGVÜ	85
2)	Die "relative Ausschließlichkeit" des Art. 2 Abs. 1 EuGVÜ: Beurteilung der gerichtlichen Zuständigkeit im Vertragsinland ausschließlich nach den Vorschriften des Übereinkommens	90
§ 6	Die Reichweite von Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ bei "typischen Binnensachverhalten": Zur "Internationalität" von Gerichtsstandsvereinbarungen	95
I.	Zur Durchführung der Auslegung	95
1)	Ungeeignetheit der grammatischen und historischen Auslegung	95
2)	Die Bedeutung von Art. 2 Abs. 1 für die systematische Auslegung von Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ: Vorrang bei der Begründung der internationalen Zuständigkeit	97
a)	Bestimmung der internationalen Zuständigkeit durch Art. 2 Abs. 1 EuGVÜ bei Prorogation eines Gerichtes im gemeinsamen Wohnsitzstaat der Parteien?	98
b)	Zur Bedeutung von Art. 2 Abs. 1 EuGVÜ bei prorogiertem Vertragsstaatenbezug	100
3)	Eckdaten der teleologischen Auslegung	101

II.	1. Fallgruppe: Reine Binnensachverhalte	103
	1) Inhalt der Abrede: Isolierte Verschiebung der örtlichen Zuständigkeit	103
	2) Theoretische Natur des Derogationseffekts: Definitionsbedingte ausschließliche internationale Zuständigkeit des Wohnsitzstaates nach Art. 2 Abs. 1 EuGVÜ	104
	3) Irrelevanz des Meinungsstreites: Keine Geltung von Art. 17 Abs. 1 EuGVÜ für die Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit bei reinen Binnensachverhalten; Vorrang der lex fori	106
	4) Bestätigung: kein forum shopping bei reinem Binnensachverhalt	111
	5) Ergebnis	112
III.	2. Fallgruppe: Derogierter Vertragsstaatenbezug	113
	1) Inhalt der Abrede: Derogation der internationalen Zuständigkeit eines Vertragsstaates und Prorogation der örtlichen Zuständigkeit eines Gerichtes im gemeinsamen Wohnsitzstaat	113
	2) "Internationalität" der Gerichtsstandsvereinbarung: forum prorogatum und forum derogatum liegen in verschiedenen Vertragsstaaten	113
	3) Auseinanderfallen von Wohnsitzstaat und Gerichtsstaat als Regelungsgehalt des EuGVÜ?	115
	4) Zulässigkeit der isolierten Derogation der internationalen Zuständigkeit	118
	5) Vorrang der Parteiautonomie: Beurteilung der örtlichen Zuständigkeit nach Art. 17 Abs. 1 statt der lex fori	119
	6) Bestätigung: Parteiautonomie als Garant der Rechtssicherheit und Durchbrechung des Art. 2 Abs. 1 nach Art. 3 Abs. 1 sind konzeptionell gleichwertig	123
	7) Ergebnis	124
IV.	3. Fallgruppe: Prorogierter Vertragsstaatenbezug	125
	1) Inhalt der Abrede: Derogation der internationalen Zuständigkeit des gemeinsamen Wohnsitzstaates und Prorogation eines Gerichtes in einem weiteren Vertragsstaat	125
	2) Muß der Prorogation ein tatsächlicher Bezug zugrunde liegen?	125
	3) Corte di Cassazione 1.4.1985	129
	4) Vorrang der Parteiautonomie: Beurteilung der örtlichen Zuständigkeit nach Art. 17 Abs. 1 EuGVÜ statt der lex fori	132
	5) Zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit bei isolierter Prorogation ...	133
	a) Anwendbarkeit der exorbitanten Zuständigkeiten?	133
	b) Internationale Ersatzzuständigkeit oder Unwirksamkeit der Vereinbarung?	134
	6) Bestätigung: Liberalität des EuGVÜ und Gleichwertigkeit der Parteiautonomie mit den Zuständigkeiten der Art. 5 ff. EuGVÜ	136
	7) Ergebnis	139

3. Teil: Die Erweiterung des Anwendungsbereiches von Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ: Gerichtsstandsvereinbarungen mit Drittstaaten und im Verhältnis zum Luganer Übereinkommen141

§ 7	Zur Anwendbarkeit von Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ bei atypischen "Binnensachverhalten": Gerichtsstandsvereinbarung mit Drittstaaten	141
I.	Der Geltungswille des Übereinkommens	141
	1) Drittstaatenfälle: "Normative" Internationalität auch bei bloßem Drittstaatenbezug	143
	2) Annex: In re Harrods	147

II.	Zur Durchführung der Auslegung	150
1)	Ungeeignetheit der grammatischen und historischen Auslegung	150
2)	Die Bedeutung von Art. 2 Abs. 1 für die systematische Auslegung von Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ	152
3)	Unabhängigkeit von der Parteirolle: Anwendungsvoraussetzungen der Spezialität von Art. 17 Abs. 1 zu Art. 4 Abs. 1 EuGVÜ	155
III.	Eckdaten der Auslegung	161
IV.	4. Fallgruppe: Derogierter Drittstaatenbezug	164
1)	Inhalt der Abrede: Derogation der internationalen Zuständigkeit eines Drittstaates und Prorogation der Zuständigkeit eines Gerichtes im Wohnsitzstaat des Vertragsinländers	164
2)	Auseinanderfallen von Wohnsitz- und Gerichtsstaat innerhalb des EuGVÜ-Geltungsbereiches?	165
3)	forum prorogatum und forum derogatum liegen in verschiedenen Vertragsstaaten: Notwendigkeit eines derogativen Effektes auf irgendeine Konventionszuständigkeit?	166
4)	Rechtsprechung	166
a)	OLG München 8.3.1989	166
b)	OLG München 28.9.1989	168
c)	OLG Düsseldorf 15.3.1990	172
d)	BGH 14.11.1991	173
5)	"Internationalität" der Gerichtsstandsvereinbarung auch im Verhältnis zu Drittstaaten	173
a)	Eingeschränkte praktische Relevanz des Meinungsstreites bei Klagen gegen den Vertragsinländer	175
b)	Bedingte teleologische Notwendigkeit der erweiternden Auslegung aus der Sicht des Vertragsinländers	176
6)	Zum Rechtsschutz des Drittstaaters im Vertragsinland: Ausschluß der nationalstaatlichen Zuständigkeitsnormen	181
a)	Zur Begründung der "Internationalität" durch einen negativen Effekt der Gerichtsstandsvereinbarung auf das nationale Zuständigkeitsrecht aller Vertragsstaaten	181
b)	Unabhängigkeit der "Internationalität" vom Bestehen konkurrierender Konventionszuständigkeiten	185
c)	Gleichbehandlung von Drittstaaten: Ausschluß jeglicher Diskriminierung aufgrund einer ins Vertragsinland weisenden Prorogation	187
d)	Parallelität: Beachtung des derogativen Effektes gem. Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ und derogierter Drittstaatenbezug	190
7)	Zur Beurteilung der örtlichen Zuständigkeit	192
8)	Zulässigkeit der isolierten Prorogation: insbesondere die Anwendbarkeit der exorbitanten Gerichtsstände gegenüber Drittstaaten?	193
9)	Ergebnis	195
V.	Praktikabilität: Reziproke Gerichtsstandsklauseln mit Drittstaaten	196
1)	1. Klausel: "Gerichtsstand ist der Wohnort des Beklagten"	197
2)	2. Klausel: "Gerichtsstand ist der Wohnort des Klägers"	200
a)	Prorogation eines Gerichtes im Vertragsausland: Beurteilung des Derogationseffektes im Vertragsinland und Art. 17 Abs. 3 EuGVÜ	200
b)	Anwendbarkeit von Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ im Vertragsinland?	202

§ 8	Art. 17 Abs. 1 S. 1 EuGVÜ im Verhältnis zu Art. 17 Abs. 1 S. 1 LugÜ	205
I.	Parallelität und Notwendigkeit einer Abgrenzung	205
II.	Fallgruppen	207
1)	Zum derogierten Vertragsstaatenbezug	207
a)	Derogiert wird ein Gerichtsstand in einem EG-Staat von Parteien mit gemeinsamem Sitz in einem EFTA-Staat	207
b)	Derogiert wird ein Gerichtsstand in einem EFTA-Staat von Parteien mit gemeinsamem Sitz in einem EG-Staat	208
2)	Zum prorogierten Vertragsstaatenbezug	209
a)	Prorogiert wird ein Gerichtsstand in einem EG-Staat von Parteien mit gemeinsamem Sitz in einem EFTA-Staat	209
b)	Derogiert wird ein Gerichtsstand in einem EFTA-Staat von Parteien mit gemeinsamem Sitz in einem EG-Staat	210
3)	Sitz der Parteien in Staaten beider Übereinkommen	211
a)	Sitz der Parteien je in einem EFTA-Staat und in einem EG-Staat sowie in einen EFTA-Staat verweisende Prorogation	211
b)	Sitz der Parteien je in einem EFTA-Staat und in einem EG-Staat sowie in einen EG-Staat verweisende Prorogation	211
§ 9	Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit	215
I.	Zum Grundsatzstreit um den Geltungsanspruch des EuGVÜ	215
II.	Zu den Ergebnissen der Fallgruppen	218
1)	Typische Binnensachverhalte	218
a)	Zum reinen Binnensachverhalt	218
b)	Zum derogierten Vertragsstaatenbezug	220
c)	Zum prorogierten Vertragsstaatenbezug	222
2)	Atypische Binnensachverhalte	223